

Ab wann sollte man ein Verbandbuch verwenden?

Beitrag von „Valerianus“ vom 17. August 2017 11:46

Das ist deutschlandweit einheitlich geregelt über die DGUV-Vorschriften (kommt irgendwie aus dem Namen: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, in der alle Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zusammengeschlossen sind). Wer sich unbedingt alle Vorschriften durchlesen will: [Klick mich!](#)

Die Regel ist total simpel:

Erste-Hilfe-Maßnahmen ohne Arztbesuch --> Verbandbuch

Arztbesuch (auch später durch die Eltern) --> Unfallanzeige an den Unfallversicherungsträger (in dem Fall ist das Verbandbuch unnötig, weil der Kostenträger ja schon informiert ist)